



Stadt Soltau

## **Bekanntmachung**

### **Überörtliche Prüfung der Stadt Soltau durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof**

Der Niedersächsische Landesrechnungshof führte eine überörtliche Prüfung bei verschiedenen Kommunen und unter anderem auch bei der Stadt Soltau durch. Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Samtgemeinden im Vergleich zu Einheitsgemeinden.

Der Rat der Stadt Soltau wurde in seiner Sitzung am 16.10.2014 über das Ergebnis unterrichtet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Stadtrates ist die Prüfungsmitteilung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

### **Öffentliche Auslegung**

Die Prüfungsmitteilung wird vom 05.11.2014 an eine Woche während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Soltau, Raum 3.2, Poststr. 12, 29614 Soltau, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 03.11.2014

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister

gez. Helge Röbbert